

Förderung beruflicher Weiterbildung im ESF-Bundesprogramm

Birgitta Berhorst
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BMBF-Konferenz „Demografischer Wandel – Zukunft der beruflichen Aus- und Weiterbildung“
am 29. – 30. Juni 2009



Der ESF in Deutschland

2007-2013

18 Operationelle Programme

- 1 ESF-Bundesprogramm (3,4 Mrd. Euro)**
- 17 ESF-Länderprogramme (5,9 Mrd. Euro)**

Rolle des ESF auf Bundesebene: Unterstützung nat. Reformanstrengungen

Vor allem in folgenden Politikfeldern:

- Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
- **Lebenslanges Lernen**
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Soziale Eingliederung
- Nationaler Integrationsplan
- Gender-Mainstreaming

z.Z. 53 Förderprogramme

Schwerpunkte und Beteiligung nach Ressorts

A: Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	BMAS (835 Mio. €)	BMWi (423 Mio. €)
B: Verbesserung des Humankapitals	BMBF (368 Mio. €)	
C: Beschäftigung und soziale Integration	BMAS (1 Mrd. €)	BMFSFJ (368 Mio. €) BMVBS (120 Mio. €)
D: Technische Hilfe	Alle (139 Mio. €)	
E: Transnationale Maßnahmen	BMAS (230 Mio. €)	

Programme zur Förderung der Weiterbildung

Schwerpunkt A:

Anpassungsfähigkeit und Untern.geist

- Beispiele -

- Qualifizierung während Kurzarbeit/ Qualifizierung Transfer-KUG
- Gründercoaching Deutschland
- EXIST
- Sozialpartnerrichtlinie
- Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft
- Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft

Schwerpunkt B: Verbesserung des Humankapitals

- Beispiele -

- Lernende Regionen
- JOBSTARTER Connect
- Bildungsprämie
- Akademikerprogramm (AKP und AQUA)
- Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln
- Lebenslange wissenschaftliche Weiterbildung

Die neue Sozialpartnerrichtlinie

Ausgangssituation: Zusammenführung folgender vier strategischer Elemente

1. Dresdener Erklärung: Erhöhung der WB-Beteiligung auf 50% durch verstärkte Investitionen in WB
2. Europäische Beschäftigungsstrategie: Empfehlungen an Deutschland
3. spezifische Regelung in der ESF-Verordnung zur Partnerschaft mit den Sozialpartnern
4. Querschnittsthema Nachhaltigkeit: gezielte Stärkung vorhandener Aktivitäten

Das Konzept:

- anknüpfen an vorhandenen Aktivitäten der Sozialpartner: Qualifizierungstarifverträge bzw. –vereinbarungen, diese sind Voraussetzung für Förderfähigkeit
- logische Folge: nur Unternehmen, die in den Regelungsbereich einer Vereinbarung fallen, sind antragsberechtigt
- Branchenansatz, nicht einzelbetrieblich bzw. auf individueller Ebene
- neu: erstmals durchgängig partnerschaftliche Entwicklung, Begleitung und Umsetzung des gemeinsam vom BMAS mit BDA und DGB entwickelten Programms

Ziele der Sozialpartnerrichtlinie

Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten durch:

A: Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildung

B: Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben

Unterstützung der Sozialpartner bei der Ermittlung des branchenspezifischen Qualifikationsbedarfs in Vorbereitung einer Qualifizierungsvereinbarung

Zeitplan und Umsetzung

- Veröffentlichung Sozialpartnerrichtlinie 7.4.2009
- 1. Runde Antragstellung 15.6-15.8.2009
- **Regiestelle** zur Beratung und Begleitung: ARGE aus f-bb und DGB-Bildungswerk
- Fachliche Begleitung und Votierung der Projekte durch **Steuerungsgruppe**
- **Bewilligungsstelle** für alle ausgewählten Projekte ist das Bundesverwaltungsamt

Laufzeit und Finanzausstattung

- Laufzeit der Richtlinie: 2009-2013 (2015)
- Finanzausstattung: 140 Millionen € ESF- und Bundesmittel

Konditionen:

- Laufzeit einzelner Vorhaben: bis zu 3 Jahren
- Fördersätze: bis zu 80 % Zuschuss, 20% Eigenanteil (abhängig vom Beihilferecht, AGFVO)
- keine Einschränkung nach Betriebsgrößen
- Voraussetzung: Qualifizierungsvereinbarung



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHE UNION

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen unter
www.esf.de